



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

7. November 2019

2019-452/01.26.840

Einfache Anfrage Werner Bischofberger (SP) "Lebendiger Stärkleweiher"

Sehr geehrte Damen und Herren

Werner Bischofberger reichte am 24. September 2019 die Einfache Anfrage "Lebendiger Stärkleweiher" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1 und 2

Wer ist für eine Sanierung des Stärkleweihers verantwortlich, der private Besitzer oder die zum Unterhalt verpflichtete Stadt Gossau?

Gibt es eventuell eine eidgenössische, kantonale oder kommunale Vorschrift, die die Sanierung eines „biologisch toten Gewässers“ regelt?

Antwort zu Frage 1 und 2

Für den Stärkleweiher besteht keine gesetzliche Sanierungspflicht, daher ist niemand für dessen Sanierung verantwortlich. Zwischen der Eigentümerin Hermann Staerkle AG und der Politischen Gemeinde Gossau besteht seit 5. April 1995 eine Nutzungsvereinbarung. Die Vereinbarung ermöglicht es der Stadt, das Gelände für schulische Zwecke zu nutzen. Im Gegenzug hat die Stadt Gossau den Unterhalt zu leisten.

Frage 3

Ist es verantwortbar, den Weiher im bisherigen Zustand zu belassen?

Antwort

Beim Stärkleweiher handelt es sich um ein isoliertes Gewässer, wie diese im Mittelland oft vorkommen. Der Standort ist aus Gewässersicht mit anderen Naturräumen nicht und bezüglich Gehölzen nur rudimentär vernetzt. Die Wasserqualität ist von der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Für eine bessere Ausgestaltung der Böschungsbereiche fehlt heute der Platz. Eine Aufwertung ist grundsätzlich wünschenswert. Dazu müssten aber auch Massnahmen in einem grösseren Umfeld von diversen Beteiligten ergriffen werden. Im Wissen des heute geringen ökologischen Wertes und des beschränkten Aufwertungspotentials des Gewässers kann dieses im bisherigen Zustand belassen bleiben. Aus biologischer Sicht weisen lediglich die Anschlussflächen und die Bepflanzung ein gewisses Aufwertungspotential auf.

Frage 4

Kann der Projektbericht von 2012 für die Planung von Sanierungsmassnahmen herangezogen werden?

Antwort

Der Bericht «Evaluation Sanierung und Aufwertung» vom 21. Januar 2011 und der Projektbericht «Aufwertungskonzept» vom 23. November 2012 können für eine weitere Planung von Sanierungsmassnahmen herangezogen werden.

Frage 5

Wenn seitens der nahen Schulen kein Bedürfnis an einer Nutzung besteht, so kann der Weiher doch mit einfacheren Massnahmen zu einem gesunden Gewässer saniert werden. Ist es möglich, kurzfristig und niederschwellig Sanierungsmassnahmen einzuleiten?

Antwort

Es ist möglich, mit einfachen oder niederschweligen Massnahmen die Biodiversität zu erhöhen. Diese reichen von der Anlage einer Blumenwiese und einer Feuchtwiese sowie Strauch- und Baumpflanzungen bis zu einer Flachufergestaltung.

Frage 6

Wie sieht der Stadtrat das Vorgehen und den zeitlichen Rahmen einer allfälligen Sanierung?

Antwort

Für den Stadtrat sind die Umwelt und die damit einhergehende Biodiversität sehr wichtig. Trotzdem sieht der Stadtrat von einer kostenintensiven Gewässersanierung ab, da durch die fehlende Vernetzung der gewünschte Erfolg nicht eintreten wird. Hingegen befürwortet der Stadtrat diverse kleinere Massnahmen zur Aufwertung der Umgebungsfläche.

Mit dem Masterplan Sportanlagen «Rosenau» soll zwischen Säntis- und Friedbergstrasse ein neuer Verbindungsweg für den Langsamverkehr erstellt werden. Es ist angedacht, dass dieser Weg mit einem Steg über den Stärkleweiher geführt werden soll.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage